

Kommission für soziale Sicherheit  
und Gesundheit des Ständerates  
Herr Ständerat  
Paul Rechsteiner, Präsident  
c/o Sekretariat der SGK  
Bundeshaus  
3003 Bern

Bern, 6. April 2021

### Parlamentarische Vorstösse zur Gewinnausschüttung der SNB

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Frau Ständerätin  
Sehr geehrter Herr Ständerat

An Ihrer nächsten Sitzung vom 12. bis 14. April 2021 wird sich Ihre Kommission mit der **parlamentarischen Initiative 20.432 «Gewinne der Schweizerischen Nationalbank aus den Straf- respektive Negativzinsen der AHV zuweisen»** und der **Motion Heer 18.4327 «Negativzinsen der SNB in die AHV»** befassen. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat per Zirkularbeschluss Position zu diesen Vorstössen bezogen und beantragt Ihnen, sie **abzulehnen**.

Die parlamentarische Initiative 20.432 und die Motion 18.4327 bezwecken die Verwendung eines Teils der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Finanzierung der AHV. Dies erfordert, dass bei den Ergebnissen der SNB zwischen dem Erlös aus den Negativzinsen und den übrigen Einnahmequellen unterschieden wird. Der aus den Negativzinsen stammende Teil des Ergebnisses würde dann der AHV zugewiesen. Diese Unterscheidung in der Erfolgsrechnung der SNB ist problematisch. Sie kommt einer tiefgreifenden Änderung des aktuell gültigen Gewinnausschüttungsmechanismus gleich. Laut Bundesverfassung sind mindestens zwei Drittel der erzielten Gewinne an die Kantone auszuschütten. Würden nun bestimmte Einkommensarten der SNB vom Gesamtgewinn abgezogen, könnten diese parlamentarischen Vorstösse zu einer Verringerung des für die Kantone reservierten Gewinnanteils führen. Eine Reduktion dieser Ausschüttungen wäre besonders bedauerlich, da diese der öffentlichen Hand nicht nur einen willkommenen finanziellen Spielraum bieten, sondern im Rahmen der finanziellen Eigenständigkeit der Kantone ein gemäss lokalen Präferenzen und Gegebenheiten freier Mitteleinsatz erlaubt. Folglich ist es keinesfalls wünschbar, einen Gewinnausschüttungsmechanismus zu schwächen, von dem die gesamte Bevölkerung gemäss demokratisch geäusserten Bedürfnissen profitiert.

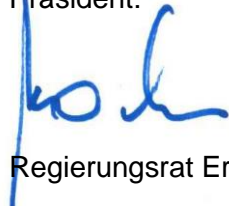
Neben den Auswirkungen auf den Kantonsanteil könnten die beiden parlamentarischen Vorstösse die Unabhängigkeit der SNB gefährden. Diese ist nur garantiert, wenn (1) lediglich die Reserven, die die SNB zur Umsetzung ihrer Geldpolitik nicht mehr benötigt, für eine Ausschüttung zur Verfügung gestellt werden, und (2) die Verwendung der Reserven nicht an die Finanzierung eines bestimmten Vorhabens gebunden ist. Die diskutierten Vorlagen erfüllen im Gegensatz zur aktuellen Regelung keine dieser Bedingungen. Der heutige Gewinnausschüttungsmechanismus ist unabhängig von der Quelle der SNB-Einnahmen und beeinträchtigt die geldpolitischen Entscheidungen der Nationalbank nicht. Mit der Kopplung eines Teils der SNB-Gelder an ein bestimmtes Vorhaben – z.B. die AHV wie bei den genannten Vorstössen oder den in der vom Nationalrat angenommenen Motion 20.3450 verlangten Schuldenabbau – würde dessen Finanzierung vom Umfang der Gewinnausschüttung abhängig gemacht. Folglich besteht die Gefahr, dass die Geldpolitik darauf ausgerichtet wird, die erforderlichen Mittel zu generieren, und so die Unabhängigkeit beschnitten wird.

Nach Auffassung der FDK weisen die parlamentarischen Vorstösse 20.432 und 18.4327 zwei bedeutende Probleme auf: Erstens sind sie durch die Sonderbehandlung der SNB-Einnahmen aus den Negativzinsen eine Gefährdung des an die Kantone auszuschüttenden Gewinnanteils und stellen den aktuellen Ausschüttungsmechanismus in Frage. Dieses System hat sich jedoch bewährt und kommt über die öffentlichen Haushalte der gesamten Bevölkerung zugute. Zweitens reduzieren die Vorstösse über die Zweckbindung eines Teils des SNB-Ergebnisses für die Finanzierung eines bestimmten Vorhabens die Unabhängigkeit der Nationalbank bei der Umsetzung ihrer Geldpolitik. Aus diesen Gründen sprechen wir uns für die Beibehaltung des erprobten rechtlichen Rahmens von heute aus und beantragen Ihnen, diese beiden parlamentarischen Vorstösse abzulehnen.

Freundliche Grüsse

#### **KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

#### **Kopie**

- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des EFD
- Mitglieder FDK